

## Gemeindeversammlung 28. April 2022; Traktandum 2

### **Projekterweiterung und Kreditantrag Sanierung Gemeindestrassen**

Mit der Botschaft zur Urnenabstimmung vom 24. November 2019 hat das Stimmvolk einem Kreditbegehren von 1,075 Millionen Franken für die Sanierung und Instandstellung der Gemeindestrassen zugestimmt. In der Botschaft wurden die zur Sanierung vorgesehenen Strassenstücke namentlich aufgeführt und die entsprechenden Kostenschätzungen mit einer Genauigkeit von +/- 10% gelistet. Aufgrund der Komplexität des Projekts ist eine Etappierung der Bauausführungen vorgesehen worden.

Die ersten beiden Bauetappen wurden ausgeführt und die letzte Etappe für diesen Frühling/Sommer vorgesehen. Das Projekt ist finanziell auf Kurs. Anhand der Zwischenabrechnung schlägt der Gemeinderat vor, das Projekt ab der Brücke bis zur Badkapelle dem Projekt Sanierung der Gemeindestrassen zu belasten.

Der Korporationsbürgerrat hat in der Vorbereitung des Geschäftes den mündlichen Antrag unterbreitet, dass die Gemeinde verpflichtet sei, das Strassenstück ab der Brücke in den Bielen bis zur Badkapelle zu sanieren. Der Gemeinderat hat mit Beschluss zur Sitzung vom 29. August 2019 den Antrag der Korporationsbürgergemeinde schriftlich ablehnt mit dem Hinweis auf das neu geschaffene Strassengesetz und der damit verbundenen Strassenhoheiten und Verpflichtungen der einzelnen Hoheitsträger und den Entscheid eröffnet. Danach hat sich der Korporationsbürgerrat bis im Februar 2022 nicht mehr geäußert.

### **Zum Vertrag der Gemeinde mit den Korporationsbürgergemeinden Spiringen und Unterschächen**

Der Unterhalt des Strassenstückes vom Bad bis Fahrverbot beim Flesch beruft sich auf einen Beschluss der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 1979. Dieser hat die Gemeinde verpflichtet, das Strassenstück vom Bad bis Fahrverbot Flesch asphaltieren zu müssen. Der Standort des Fahrverbotes beim Flesch wurde damit geregelt. Im Sommer 2004 wurde dies ausgeführt und die Gemeinde hat das erwähnte Strassenstück den beiden Korporationsbürgergemeinden übertragen.

Für das Strassenstück ab der Brücke in den Bielen bis zur Badkapelle gehen die Meinungen zur Auslegung der Zuständigkeiten für den baulichen und betrieblichen Unterhalt auseinander. Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass mit dem Bau dieses Abschnitts im Rahmen der Erschliessung Bielen keine weiteren Verpflichtungen mehr vorhanden sind. Das Strassenstück befindet sich zudem im Eigentum der Korporation Uri. Mit der Genehmigung des Strassengesetzes vom 1. Januar 2014 wurden die Gemeinden bzw. Korporationen aufgefordert, die Strassenhoheiten bzw. Zuständigkeiten zu bestimmen. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist das Strassenstück ab Anfang Bielenbrücke als «Korporationsstrasse» eingeteilt worden.

### **Strassenstück Brücke Bielen bis Badkapelle**

Der Korporationsbürgerrat hat sich im Verlaufe des Jahres 2022 beim Gemeinderat nach dem Stand des Projekts erkundigt und seinen Standpunkt mit Abklärungen bei Dritten erläutert. Nach Kostenschätzungen betragen die Sanierungskosten Fr. 48'500.- (inkl. externe Projektleitungskosten) Vom Waldfonds des Kantons Uri wird ein Kostenbeitrag von 70 % in Aussicht gestellt. Von der Korporation Uri wird in der Regel ein Beitrag von 8 % gewährt. Damit verbleibt bei der Gemeinde ein Beitrag von 22 % (ca. 10'670.-).

Die Gemeinde Unterschächen beteiligt sich in der Regel an Kostengutsprachen an Sanierungen von Strassen welche im Gemeingebrauch sind mit 6 %.

Der Gemeinderat ist an einer einvernehmlichen Lösung interessiert und möchte die Angelegenheit aus der Vergangenheit beseitigen. Auf eine abschliessende rechtliche Prüfung der unterschiedlichen Standpunkte der beiden Parteien wird im Sinne der Sache und aufgrund des Projektfortschritts der Sanierung der Gemeindestrassen verzichtet. Mit der Sanierung des Strassenstückes Brücke Bielen bis Badkapelle wird die Gemeinde aus jeglichen späteren baulichen und betrieblichen Unterhaltsverpflichtungen entbunden.

### **Antrag Gemeinderat**

Gestützt auf die vorhergehenden Erläuterungen beantragt der Gemeinderat Unterschächen der Gemeindeversammlung:

- Den Projektperimeter zur Sanierung der Gemeindestrassen um das Strassenstück Brücke Bielen bis Badkapelle zu erweitern.
- Das Strassenstück mit der bestehenden Projektleitung zu sanieren.
- Den Kreditantrag (Bruttokredit) von Fr. 48'500.- (Genauigkeit von +/- 10%) zur Sanierung des Strassenabschnitts zu genehmigen. Vorbehalten bleiben die Kostengutsprachen von 70 % des Kantons Uri und 8 % der Korporation Uri.
- Die Gemeinde Unterschächen wird nach der Sanierung von jeglichen weiteren Verpflichtungen am Strassenstück ab der Brücke in den Bielen bis zur Badkapelle inkl. weiterführende Strasse entbunden. Vorbehalten bleibt künftig lediglich eine Kostenbeteiligung an einer allfälligen Sanierung der Brücke im üblichen Rahmen und im Sinne der Rechtsgleichheit (bisherige Praxis 6%).